

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



7. Woche

Freitag, 19. Februar 2021

Blutspenden in Güglingen

Typ 0+ Typ 0+

It's a Match!

Lebende Blutspender können bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.

SPENDE BLUT +
BEIM ROTEN KREUZ

Mo, 22. Feb. 2021
von 14:00 - 19:30 Uhr
Güglingen
TSV Vereinszentrum
Dringend Erstspender gesucht!

Klick auf QR Code

Jetzt Termin reservieren!

Personalausweis nicht vergessen!

0900 11 949 11

www.blutspende.de

Nächster Termin am 22.02.2021 in Güglingen

Der DRK-Ortsverein und der TSV Güglingen führen am Montag, 22. Februar 2021, von 13:30 bis 19.30 Uhr den nächsten Blutspende-Termin im TSV-Vereinszentrum beim „Manfred-Volk-Stadion“ in Güglingen durch. Eingeladen sind alle gesunden Menschen im Alter von 18 bis 68 Jahren. Erstspender dürfen nicht älter als 64 Jahre sein.

Blutspendetermine beim DRK werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt.

Aber auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Anmeldungen nur via Internet

Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Die Teilnahme am Blutspendetermin ist corona bedingt nur möglich, wenn man sich via Internet unter dem Link <https://terminreservierung.blutspende.de/m/gueglingen-vereinsheim> angemeldet hat.



Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 19. Februar, Frau Ursula Peuerle, den 85.
Am 20. Februar, Herr Martin Girtke, den 75.
Am 21. Februar, Herr Franco Pasquali, Eibensbach, den 90.
Am 23. Februar, Herr Horst Riese, den 70.
Am 25. Februar, Herr Martin Rösinger, Frauenzimmern, den 75.
Wir gratulieren allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt, recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute!

Apothekendienst

Freitag, 19.02.2021

Hölderlin-Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 26 07133/4990

Samstag, 20.02.2021

Rats-Apotheke Brackenheim
Marktstraße 4 07135/7179010

Sonntag, 21.02.2021

Theodor-Heuss-Apotheke
Georg-Kohl-Straße 21 07135/4307

Montag, 22.02.2021

Rathaus-Apotheke Massenbachhausen
Heilbronner Straße 41 07138/7666

Dienstag, 23.02.2021

Wacker'sche Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 10 07133/4357

Mittwoch, 24.02.2021

Apotheke am Karlsplatz Eppingen
Am Karlsplatz 5 07262/6760

Donnerstag, 25.02.2021

Stadt-Apotheke Schwaigern
Schnellerstraße 2 07138/97180

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.
Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/ Sonntag, 20./21. Februar:

AniCura Kleintierzentrum, HN 07131/89090
TA Neubacher, Brackenheim 07135/3660
Dr. Starker, Auenstein 07062/62330
Dr. Jochen Birkle, Maulbronn 07043/6204

Die Standesämter melden

Güglingen:

Geburten:

Am 22. November 2020 in Heilbronn; Adnan Abdulalim Ismail, Sohn von Abdulalim Ismail und Semira Libab Berih, Güglingen-Frauenzimmern, Brackheimer Straße 38
Am 4. Februar 2021 in Heilbronn; Nele Alina und Finn Roland Edelberg, Tochter und Sohn von Sven und Silke Edelberg, Güglingen-Eibensbach, Schlehenweg 6

Das Landratsamt informiert

Artenschutz kann Bauen teurer machen

Beim Bauen muss an vieles gedacht werden, auch an den Artenschutz. Ansonsten kann es zu erheblichen Mehrkosten kommen, vor allem, wenn sich der Baubeginn dadurch lange verzögert. Das ist gut möglich, weil auf jedem Grundstück besonders geschützte Tiere leben können, und zwar insbesondere dann, wenn sich auf dem Grundstück zum Beispiel Bäume, Hecken, Teiche, Mauern, Trockenmauern, Raine, Lagerplätze oder ältere Gebäude befinden. Es kann dann bis zu mehreren Monaten dauern, bis diese Lebensräume beseitigt werden dürfen, vor allem auch deshalb, weil dabei auf Brut- und Überwinterungszeiten Rücksicht genommen werden muss.

Zu beachten sind außerdem die gesetzlichen Einschränkungen bei der Rodung von Bäumen und Hecken auf Baugrundstücken. Zwar dürfen diese bei genehmigten Bauvorhaben auch ausnahmsweise während der Schutzfrist vom 1. März bis 30. September gerodet werden, allerdings nur dann, wenn der Artenschutz nicht betroffen ist. So dürfen zum Beispiel keine Höhlen oder Nester in den Bäumen oder Hecken sein.

Um auf der sicheren Seite zu sein, empfiehlt das Landratsamt Heilbronn, frühzeitig Kontakt mit ihm aufzunehmen (Amt „Bauen und Umwelt“).

#klimafit – Klimawandel vor unserer Haustür! Was kann ich tun?

Anmeldung für VHS-Kurs „klimafit“ 2021 gestartet

An den Küsten steigt der Meeresspiegel, vielerorts nehmen Dürren und Wetterextreme zu und im Süden häufen sich die Hitzetage. Die Klimakrise ist ein globales Problem, das sich regional ganz unterschiedlich auswirkt. Was das für die eigene Kommune bedeutet, wie sich jeder in seiner Kommune für den Klimaschutz einsetzen und was jeder selber tun kann, lernen Interessierte im VHS-Kurs „klimafit – Klimawandel vor der Haustür! Was kann ich tun?“.

Ab März 2021 findet der Kurs an der **Außenstelle Güglingen der VHS Unterland** für alle Interessierten aus der Region statt. An sechs Kursabenden von Ende März bis Juni 2021 lernen die Kursteilnehmenden, welche Ursachen und Folgen die Klimakrise hat, welches die Treiber sind, wie das Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept ihrer Kommune aussieht. Dabei haben sie die Möglichkeit, vor Ort oder digital mit führenden Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, regionalen und lokalen Expertinnen und Experten und Initiativen zu sprechen. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten sie ihr „klimafit“-Zertifikat, das sie als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den kommunalen Klimaschutz auszeichnet.

Der Fortbildungskurs richtet sich an alle engagierten Bürgerinnen und Bürger, die mithelfen möchten, ihre Städte und Gemeinden klimafreundlich zu gestalten. Damit beginnen die Teilnehmenden bereits im Kurs: Die „klimafit-Challenge“ zeigt, wie jeder mit kleinen Verhaltensänderungen etwa beim Essen, Heizen und unterwegs CO₂-Emissionen einsparen kann.

Den Volkshochschulkurs „klimafit“ haben der WWF Deutschland und der Helmholtz-Verbund „Regionale Klimaänderungen und Mensch“ (REKLIM) 2017 gemeinsam entwickelt. Lokale Klimaschutzverantwortliche, lokale Initiativen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen die Kurse mit Fachbeiträgen. Gefördert wird das Angebot von der Klaus Tschira Stiftung und der Robert Bosch Stiftung. Regional wird es von der Postcode Lotterrie unterstützt. In Güglingen findet der Kurs als Kooperation der VHS Unterland mit dem Landratsamt Heilbronn statt. Der Kurs richtet sich an alle Interessierten aus der Region.

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter www.vhs-unterland.de/klimaschutz. Sollte eine Durchführung als Präsenzkurs auf Grund der aktuellen Lage nicht möglich sein, findet die Veranstaltung online statt.

Kontakt

Doris Petzold, Volkshochschule Unterland, Außenstelle Güglingen, Tel. 07135/9318671, E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de

Kostenfreie EnergieSTARTberatung – Termine März

Heizungsaustausch, energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Sie planen einen Austausch Ihrer Heizung, wissen jedoch nicht welches Gesetz zu beachten ist oder wie die 15 % des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG) erfüllt werden können? Sie möchten Ihre Energiekosten senken oder Ihr Haus sanieren und finden sich im Dschungel von unübersichtlichen Fördermöglichkeiten und komplizierten Vorschriften nicht zurecht? Antworten auf diese und weitere Fragen zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Im Einzelgespräch mit den ehrenamtlichen und von neutraler Stelle zertifizierten Energieberatern können Sie individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren. Die ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung ist für alle Einwohner des Landkreises Heilbronn kostenlos. Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Beratungen momentan in der Regel telefonisch statt. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung. Die aktuell verfügbaren Termine sowie weitere Informationen können unter www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung eingesehen und vereinbart werden. Fragen oder Hilfe bei der Online-Terminbuchung unter Tel. 07131/994-1184 oder energieberatung@landratsamt-heilbronn.de.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. **Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:** Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer oder sein Vertreter im Amt. **Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:** Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. **Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Anzeigenberatung:** Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. **Zuständig für die Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Alle Beratungstermine im März:

02.03.2021 Nordheim (telefonisch)
 03.03.2021 Untergruppenbach (telefonisch)
 09.03.2021 Gemmingen (telefonisch)
 10.03.2021 Bad Rappenau (telefonisch)
 10.03.2021 Brackenheim (telefonisch)
 10.03.2021 Ilsfeld (telefonisch)
 10.03.2021 Neckarsulm (telefonisch)
 10.03.2021 Zaberfeld (telefonisch)
 11.03.2021 Bad Friedrichshall (telefonisch)
 11.03.2021 Weinsberg (telefonisch)
 11.03.2021 Wüstenrot (telefonisch)
 16.03.2021 Massenbachhausen (telefonisch)
 16.03.2021 Schwaigern (telefonisch)
 17.03.2021 Möckmühl (telefonisch)
 17.03.2021 Neudenau (telefonisch)
 18.03.2021 Rathaus Ellhofen
 18.03.2021 Neuenstadt (telefonisch)
 25.03.2021 Lauffen (telefonisch)
 26.03.2021 Eppingen (telefonisch)
 26.03.2021 Rathaus Leingarten
 31.03.2021 Kirchartd (telefonisch)

Informationen, Beratung und Hilfen im Notfall

In dieser durch die Corona-Krise verordneten Zwangspause sind Familien plötzlich mehr denn je auf sich gestellt, ohne Kinderbetreuung und Unterstützung von außen, eingeschränkt in ihren sozialen Kontakten und ungewohnt viel zusammen in der Enge des Wohnraums. Daraus können sich Stress und Spannungen im Zusammenleben ergeben.

Wenn Sie Fragen haben, Beratung oder Hilfe im Notfall brauchen, können Sie sich per E-Mail oder telefonisch an folgende Stellen wenden:

Information und Beratung

Beratungsstelle für Familie und Jugend mit ihren Fachstellen

- Erziehungs- und Familienberatung, Tel. 07131/994-338, erziehungsberatungsstelle@landratsamt-heilbronn.de
- JuMäX – Hilfe nach sexuellem Missbrauch von Jungen und Mädchen aus dem Landkreis Heilbronn, Tel. 07131/994-400 oder -338, jumaex@landratsamt-heilbronn.de
- Schwangerenberatung, Tel. 07131/994-649
- Koordinationsstelle Frühe Familienhilfen, Tel. 07131/994-7030 oder -546, fruehe-familienhilfen@landratsamt-heilbronn.de
- Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang, Tel. 07131/994-8040
- Jugendamt Allgemeiner Sozialer Dienst, Tel. 07131/994-352, jugendamt@Landratsamt-Heilbronn.de
- Psychologische Familien- und Lebensberatung der Caritas Heilbronn-Hohenlohe, Professionelles Krisentelefon von Montag bis Freitag 8–20 Uhr, Tel. 07131/89809-302, pfl@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
- Psychologische Beratungsstelle Diakonisches Werk Heilbronn, Tel. 07131/964420, pbs@diakonie-heilbronn.de
- Kinderschutzbund Heilbronn, Eltern-Hotline, täglich von 10 bis 22 Uhr erreichbar, Tel. 0162/8987768, info@kinderschutzbund-hn.de

Hilfen im Notfall

- Soforthilfe bei häuslicher Gewalt Polizei (Notruf), Tel. 110
- Soforthilfe bei sexualisierter Gewalt Kriminalpolizei Heilbronn, Tel. 07131/1044444
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung am SLK-Klinikum am Gesundbrunnen, Tel. 07131/4922111, www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

- Beratungsstelle des Frauen- und Kinderschutzhouses der Diakonie Heilbronn, Tel. 07131/81497, rund um die Uhr erreichbar über die Mitternachtsmission, mitternachtsmission@diakonieheilbronn.de, www.diakonie-heilbronn.de
- Frauen helfen Frauen e. V., Frauenhaus und Beratungsstelle, Notruf für körperlich und seelisch misshandelte Frauen, Tel. 07131/507853, 0179/5255375 (rund um die Uhr), info@frauenhaus-heilbronn.de, www.frauenhaus-heilbronn.de
- pro familia Heilbronn e. V., Notruf-Beratungsstelle, Beratung – Information – Prävention bei sexueller & häuslicher Gewalt, Tel. 07131/930090, www.notruf-beratungsstelle-heilbronn.de, notruf.heilbronn@profamilia.de
- Ökumenische Telefonseelsorge Heilbronn Dekanat Heilbronn und Neckarsulm, Evangelische Kirchengemeinde Heilbronn, Tel. 07131/86566/ts.heilbronn@t-online.de, www.telefonseelsorge.de
- Arbeitskreis Leben e. V. Heilbronn, Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr, Montag, Dienstag und Freitag 10–12 Uhr, Mittwoch 15–17 Uhr, Donnerstag 16–18 Uhr, Telefon 07131/164251, akl-heilbronn@ak-leben.de

Bundesweite Hilfetelefone

- Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen, Tel. 0800/0116016, rund um die Uhr, in 17 Sprachen, www.hilfetelefon.de
- Hilfetelefon „Schwangere in Not“, Tel. 0800/4040020, www.geburt-vertraulich.de
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Tel. 0800/2255530, Mo., Mi., Fr. 9–14 Uhr, Di. und Do. 15–17 Uhr, beratung@hilfetelefon-missbrauch.de, www.hilfetelefon-missbrauch.de
- Hilfetelefon tatgeneigte Personen, Tel. 0800/7022240, www.bevor-was-passiert.de
- Elterntelefon, Tel. 0800/1110550, Mo.–Fr. 9–17 Uhr, Di. und Do. 17–19 Uhr, www.nummergegenkummer.de

Für Kinder und Jugendliche

- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Online-Beratung für Jugendliche, www.save-me-online.de, beratung@save-me-online.de
- Nummer gegen Kummer, Tel. 116111, Mo.–Sa. 14–20 Uhr, Mo., Mi., Do. 10–12 Uhr, www.nummergegenkummer.de (auch per Chat und E-Mail erreichbar)
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Online Beratung für Jugendliche, <https://jugend.bke-beratung.de>
- Jugendnotmail, www.jugendnotmail.de

Date mit der Zukunft: Azubi-Speed-Dating mit rund 80 Betrieben aus der Region

Wie soll es nach der Schule weitergehen? Für viele Schüler der Abschlussklassen wird diese Frage immer drängender. Aber Messen oder Berufsinfotage sind auch 2021 noch Mangelware. Eine Möglichkeit sich zu informieren, bietet das erste digitale Azubi-Speed-Dating im Handwerk. Rund 80 Betriebe aus der ganzen Region Heilbronn-Franken stellen dabei auf einem Web-Portal ihre Ausbildungsplätze vor. Bewerber können sich die Angebote ab sofort ansehen.

Unkompliziertes erstes Kennenlernen

„Mit dem digitalen Azubi-Speed-Dating bieten wir den Schülern die Chance, unkompliziert mit unseren Betrieben in Kontakt zu treten“, erklärt Lisa Büchele, die das Projekt bei der Handwerkskammer betreut. Bei Interesse vereinbaren sie einfach einen Termin für ein „Date“ im Zeitraum vom 1. März bis zum 30. April 2020. In kurzen Gesprächen per Telefon oder Videochat können sie dann Fragen stellen und bekommen einen ganz persönlichen Einblick in die Ausbildung des Betriebs. „Dabei haben Schüler ein breites Spektrum zur Auswahl: Vom Anlagenmechaniker, Augenoptiker, Bäcker, Dachdecker, Elektroniker, Mechatroniker, Zahntechniker bis zum Zimmerer sind zahlreiche Berufe vertreten“, betont Büchele. Weitere Informationen zum Speed-Dating gibt es unter www.hwk-heilbronn.de/speeddating oder bei Lisa Büchele, Telefon 07131/791-154, E-Mail: Lisa.Buechele@hwk-heilbronn.de.

Online-Bewerbung für einen Schulplatz an beruflichen Schulen läuft

Am 25. Januar 2021 ist das Bewerberverfahren Online (BewO) für einen Platz an den beruflichen Gymnasien und den Berufskollegs in Baden-Württemberg gestartet. Über 250 berufliche Schulen nehmen an dem Verfahren teil, das vom Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) technisch umgesetzt wird. Die Schülerinnen und Schüler können sich über dieses Verfahren auf einen von über 50.000 Schulplätzen bewerben. Das Kultusministerium hat entschieden, dass die Anmeldung über BewO aufgrund der Coronapandemie in diesem Jahr eine Woche länger möglich ist. **Noch bis einschließlich 8. März** kann der online erstellte Aufnahmeantrag zusammen mit den Bewerbungsunterlagen an der beruflichen Schule vorgelegt werden. „Da die Halbjahreszeugnisse in diesem Jahr coronabedingt später ausgegeben werden, haben wir den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit eingeräumt, sich zu bewerben“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

BewO an allen Regierungspräsidien

Seit dem Schuljahr 2019/2020 ist die Bewerbung in allen vier Regierungsbezirken Baden-Württembergs möglich. Zielgruppe von BewO sind Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Bildungsabschluss, die ihre schulische Laufbahn in einem Berufskolleg oder einem beruflichen Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft fortsetzen wollen.

Die Kultusministerin ergänzt: „BewO funktioniert insgesamt sehr gut und hat Vorteile für Schüler und für Schulen: Es bietet den Schülerinnen und Schülern einen guten Überblick über die vielfältigen Bildungsgänge, welche die beruflichen Schulen in Baden-Württemberg anbieten. Gleichzeitig erleichtert es den Schulen die Platzvergabe und die Planung.“

Leichtere Planung für Schulen durch BewO

Durch die zentrale Verteilung über das Onlineportal ist der Bewerbungsaufwand wesentlich geringer als früher. Nachdem sich die Bewerber online registriert haben, geben sie in einem Antrag eine Prioritätenliste mit ihren Bewerbungszielen ab. Durch diese Priorisierung und einen Datenabgleich blockieren Mehrfachbewerbungen keine Plätze mehr, wie dies beim

vorherigen analogen Bewerbungsverfahren der Fall war. So können mehr Bewerberinnen und Bewerber bereits im Frühjahr eine vorläufige Zusage erhalten. Klassen mit freien Schulplätzen zeigt BewO automatisch an, um Bewerberinnen und Bewerber auf dem Weg zu einem Schulplatz zu unterstützen. Den beruflichen Schulen erleichtert BewO die Planung, und sie haben auch früher Planungssicherheit hinsichtlich der Klassenbildung und des Ressourcenbedarfs für das kommende Schuljahr.

Weitere Informationen

Im vergangenen Jahr haben sich etwa 53.800 Schülerinnen und Schüler landesweit auf Plätze an den öffentlichen beruflichen Gymnasien und Berufskollegs beworben. Etwa 39.600 Bewerberinnen und Bewerber haben eine Zusage erhalten. In diesem Jahr nehmen 256 Schulen an dem landesweiten Bewerbungsverfahren teil. Seit dem Jahr 2020 sind die entsprechenden Schulen aller Regierungsbezirke in diesem Verfahren aufgenommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben bis zum 8. März Zeit, ihren unterschriebenen Antrag an der Schule abzugeben. Die Schulen prüfen die Daten anschließend und geben den Schülerinnen und Schülern vom 22. bis zum 25. März 2021 Rückmeldung zur Bewerbung.

Ausführliche Informationen zu BewO finden Sie unter: www.schule-in-bw.de/BewO.

Lehrereinstellung für den ländlichen Raum und Bedarfsregionen startet

Gewohnt früh startet das Kultusministerium in die Lehrereinstellung für das kommende Schuljahr. Seit heute (12. Februar) läuft die erste große Stellenausschreibungsrunde für Schulen im ländlichen Raum und für Regionen mit besonderem Bedarf.

Mehr als 2.000 Stellen sind über alle Schularten und Lehrämter hinweg im Netz ausgeschrieben. Das sind noch einmal 300 mehr als im vergangenen Schuljahr. Nach einer Registrierung auf www.lehrer-online-bw.de können sich **angehende Lehrkräfte** noch **bis einschließlich 21. Februar** auf die **ausgeschriebenen Stellen** bewerben. „Mit der Lehrereinstellung im ländlichen Raum und in Regionen mit besonders hohem Bedarf startet das erste große Ausschreibungsverfahren bereits im Februar. Damit sind wir früh präsent und machen auf attraktive Stellen in verschiedenen Regionen aufmerksam“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann.

Sie rät angehenden Lehrkräften: „Bei den ausgeschriebenen Stellen in den Regionen besteht ein besonderer Bedarf. Das heißt: **Wer sich jetzt schon um eine Stelle bewirbt, hat sehr wahrscheinlich sehr früh Klarheit darüber, wie es für ihn oder sie im kommenden Schuljahr weitergeht.** Prüfen Sie deshalb die Ausschreibungen gründlich und lassen Sie sich auf den ländlichen Raum in Baden-Württemberg mit seinen Vorzügen ein.“ Die Lehrereinstellung hat jedoch bereits vor der großen, nun startenden Stellenausschreibungsrunde Ende vergangenen Jahres begonnen. Für den Einstieg im Herbst 2021 an beruflichen Schulen, Grundschulen und den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) konnten so bereits 400 Lehrerinnen und Lehrer gewonnen werden.

Attraktive Angebote auch für Gymnasiallehrkräfte

Gymnasiallehrkräfte haben neben Bewerbungen auf Stellen im gymnasialen Lehramt auch die Möglichkeit, sich auf Stellen zu bewerben, die an Grundschulen oder Werkreal-, Haupt- und Realschulen ausgeschrieben sind. Sie erhalten dann eine einjährige berufsbegleitende Qualifizierung und erwerben die Befähigung für die jeweilige Laufbahn. „Wir haben leider nach wie vor zu viele Bewerberinnen und Bewerber für Gymnasien, besonders in den geisteswissenschaftlichen Fächern. Ihnen bieten wir attraktive Alternativen“, sagt Kultusministerin Eisenmann.

Auf Stellen an beruflichen Schulen können sich in Bedarfsbereichen wie Pflege, Sozialpädagogik, Elektrotechnik oder Maschinenbau neben Lehramtsabsolventinnen und -absolventen auch Personen aus der freien Wirtschaft bewerben. Voraussetzung für den sogenannten Direkteinstieg ist eine einschlägige berufliche Vorerfahrung. Weitere Informationen dazu finden sich unter: <https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/lobw/Direkteinstieg>.

Weitere Informationen

Die Bewerbungsverfahren für die Einstellung in den Schuldienst zum Schuljahr 2021/2022 in der Übersicht:

23. bis 29. November 2020: Sonderausschreibung für Grundschulen, sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und berufliche Schulen,

12. bis 21. Februar 2021: Ausschreibung für den ländlichen Raum und Bedarfsregionen,

1. bis 11. April 2021: Hauptausschreibungsverfahren zur Lehrereinstellung,

19. Mai bis 6. Juni 2021: Sonderausschreibung für alle Schularten,

ab 5. Juli 2021: Listenverfahren zur Lehrereinstellung,

ab 16. Juli 2021: Nachrückverfahren zur Lehrereinstellung.

Für alle Verfahren ist die Bewerbung über www.lehrer-online-bw.de/ möglich.

Bibliothekspreis Baden-Württemberg 2021: Bewerbung zur „Bibliothek des Jahres Baden-Württemberg 2021“ ab sofort möglich

Die Sparkassen in Baden-Württemberg und der baden-württembergische Bibliotheksverband schreiben die Auszeichnung „**Bibliothek des Jahres Baden-Württemberg 2021**“ aus. Bewerbungen öffentlicher Bibliotheken, die hauptamtlich geleitet werden, können ab sofort eingereicht werden. Die Auszeichnung, die seit 2019 vergeben wird, ist mit **15.000 Euro** dotiert. Sie teilt sich auf in einen Hauptpreis in Höhe von 10.000 Euro und einen Förderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Mit dem Hauptpreis wird die besonders gelungene Realisierung einer innovativen beispielgebenden Bibliotheksarbeit prämiert, die in den kulturellen und bildungspolitischen Kontext der Kommune integriert ist.

Der Förderpreis dient der Entwicklung innovativer Bibliotheksprojekte oder -ideen. Mit dem Preisgeld soll die Realisierung geplanter Vorhaben ermöglicht werden.

Nach Ende der Bewerbungsfrist werden die Gewinner durch eine unabhängige Jury ausgewählt.

Die Preisverleihung wird im Oktober im Vorfeld des Tages der Bibliotheken stattfinden.

Bewerbungen sind bis zum 12. April 2021 möglich. Das Bewerbungsformular sowie weitere Informationen stehen hier zur Verfügung: <http://www.bibliothek-des-jahres-bw.de>

Digitaler Selbstcheck: Wie sicher ist es im Betrieb?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet einen digitalen Selbstcheck an, mit dem sich in 30 Minuten herausfinden lässt, wie es um die Sicherheit und Gesundheit im Betrieb bestellt ist.

Der Selbstcheck erfolgt über eine Web-App, die kostenlos im Internet sowohl über die SVLFG unter www.svlfgcheck.de als auch über die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) unter www.safety-work.org/toolbox/analyseinstrumente.html heruntergeladen werden kann.

Für alle Betriebe geeignet

In mehreren Themenkomplexen wertet der Selbstcheck die Sicherheits- und Gesundheitslage passgenau für jeden Betrieb aus und gibt Tipps für eine bessere Arbeitsplatzgestaltung. Mit ihm können vor allem auch kleine und mittlere Betriebe herausfinden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in der Unternehmenskultur hat und inwieweit diese bereits in den Arbeitsalltag integriert ist.

Was kann man verbessern?

Die Web-App schlägt auch unterstützende Angebote der SVLFG vor, die im Betrieb zu Verbesserungen führen sollen. Der Selbstcheck kann jederzeit und überall am Smartphone oder Tablet durchgeführt werden – auch über diesen QR-Code.

Investition in Prävention

Jeder Arbeitsunfall und jede arbeitsbedingte Erkrankung bringen nicht nur für die Betroffenen persönliches Leid mit sich, sondern bedeuten für das Unternehmen teure Ausfallzeiten und Störungen in den Betriebsabläufen. So machen sich Investitionen in die Prävention auch betriebswirtschaftlich bezahlt.

Mehrsprachige Informationen für Saison-Arbeitskräfte: Filme in vier Sprachen auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Informationen rund um die **Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz** stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in vier Filmen bereit. Um sie auch Saison-Arbeitskräften zugänglich zu machen, sind sie in Englisch, Polnisch, Rumänisch und Deutsch verfügbar. Sowohl Arbeitgeber als auch Mitarbeiter profitieren von den vorgestellten Schutzmaßnahmen.

Die Filme sind online auf dem YouTube-Kanal der SVLFG veröffentlicht unter dem Link: www.svlfg.de/youtube-digital

Unter der Rubrik „Playlists“ sind Verzeichnisse mit folgenden Titeln zu finden, die Filme jeweils in den vier Sprachen beinhalten:

– Saisonarbeit – Sicherheit bei saisonalen Arbeiten
 – Hygiene und Sonnenschutz
 – Persönliche Schutzausrüstung
 – Verhalten auf dem Betrieb im Notfall
 Wissenswertes rund um die Arbeitssicherheit, Saisonarbeit, Sonnenschutz oder Hygiene entdecken Interessierte ebenfalls auf der Internetseite www.svlfg.de. Hier sind Maßnahmen und Tipps aufgeführt, mit denen die Arbeit noch sicherer gestaltet werden kann.

Standortbestimmung Weiterbildung

Online-Seminar der Arbeitsagentur

Ganz gleich ob Strukturwandel, Digitalisierung, demografischer Wandel oder auch Corona – der Arbeitsmarkt ist immer in Bewegung.

Um in der Berufswelt nicht den Anschluss zu verlieren, den Einstieg zu schaffen oder auch um weiter zu kommen, ist berufliche Weiterbildung der Türöffner.

Im Online-Seminar am **Donnerstag, 25. Februar von 16 bis 18 Uhr** werden neben einem Überblick über die vielen Bildungsangebote auch Rahmenbedingungen für finanzielle Förderungen thematisiert.

Die Veranstaltung findet online statt. Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Endgerät benötigt. Die Zugangsdaten werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Anmeldung per E-Mail unter Heilbronn.BCA@arbeitsagentur.de.

Weitere Termine in den Veranstaltungsdatenbanken unter www.arbeitsagentur.de und www.fortbildung-bw.de.

Mit Dämmungen Heizkosten und CO₂-Emissionen verringern

Tipp: Alte Wärmedämmung aufdoppeln statt erneuern

Zukunft Altbau: Neue Förderung mit verbesserten Bedingungen

Gut gedämmte Gebäude geben rund fünfmal weniger Wärme ab als schwach gedämmte. Das spart Heizkosten ein, erhöht den Wohnkomfort und beugt gesundheitsschädlicher Schimmelbildung vor. Hauseigentümer sollten für die Fassade Dämmstoffdicken von 14 bis 24 Zentimetern einplanen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Dabei kann vielfach die bestehende Dämmschicht weiter genutzt werden. Die sogenannte Aufdopplung reduziert die Dicke der neu anzubringenden Dämmschicht, der Wärmeschutz entspricht aber trotzdem dem einer zeitgemäßen Dämmung. „Ob ganz neu dämmen oder aufdoppeln – die Förderbedingungen für die Anbringung einer Wärmedämmung sind so gut wie nie“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Hauseigentümer sollten daher jetzt aktiv werden.“ Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) gewährt für eine Dämmung der Außenwand Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro pro Wohneinheit – 5.000 Euro mehr als bislang.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 0800/123333 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Das neue Faktenpapier: „Weiterbetrieb von Ü20-Photovoltaikanlagen – Möglichkeiten nach Ende der EEG-Förderdauer“



Seit 01.01.2021 ist das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Kraft, welches viele Änderungen auch für die Photovoltaik mit sich bringt. Photovoltaikanlagen, die nach den Regelungen des EEGs gefördert werden, erhalten für 20 Jahre zuzüglich des Inbetriebnahmejahres eine Vergütung für den eingespeisten Strom.

Für ältere Anlagen, die vor dem Jahr 2000 installiert wurden, regelte das EEG 2000, dass das Jahr 2000 als Inbetriebnahmejahr gilt. Damit endete für alle PV-Anlagen, die im Jahr 2000 oder früher installiert wurden, die Förderung Ende 2020.

Bei Photovoltaikanlagen, die nach 20 Jahren aus der EEG-Förderung fallen, spricht man von Ü20-Anlagen. Für diese Ü20-Anlagen gibt es neue Möglichkeiten, Rechte und Pflichten. Die Neuerungen des EEGs 2021 zu Ü20-Anlagen finden Sie ab jetzt auch in dem aktualisierten Faktenpapier des Photovoltaik Netzwerk Baden-Württemberg.

Das Faktenpapier finden Sie auf der Güglinger und Pfaffenhofer Homepage unter folgenden Links:

https://www.gueglingen.de/news/news?action=view_everything

https://www.pfaffenhofen-wuertt.de/website/de/freizeit_kultur/klimaschutz

Zuwachs an Mitgliedsbetrieben bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Zahlenmaterial ist wichtig, um Entwicklungen zu erkennen und – wo nötig – Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Nach einem Jahr, in dem eine Pandemie ausgebrochen ist, ist dieser Blick in die Statistik besonders wichtig. Der Gesetzgeber hat viele einschneidende Maßnahmen auf den Weg gebracht, um der Pandemie Herr zu werden. Sie greifen auch massiv in das Wirtschaftsleben ein. Was also hat sich getan beim Handwerk in der Region?

Mehr Gründungen als Schließungen

Die Auswertung der Kammerstatistik zeigt: Die Zahl an Mitgliedsbetrieben bei der Handwerkskammer hat sich im vergangenen Jahr erhöht. Ende 2020 waren 12.618 Betriebe bei der Handwerkskammer eingetragen. Das sind 142 Betriebe mehr als Ende 2019. Dies entspricht einer Steigerung von 1,1 Prozent. Das Handwerk ist ein toller Wirtschaftszweig, der viele Chancen bietet. Und so gab es trotz Pandemie mehr Gründungen als Schließungen. „Aber genau das wird nicht so bleiben, wenn den vom Lockdown unmittelbar betroffenen Betrieben nicht schnellstens geholfen wird“, fürchtet Ralf Schnörr, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer.

Lage spitzt sich zu

„Alleine die Situation der 1.139 Friseure und der 754 Kosmetiker ist dramatisch. Neben den

fehlenden Einnahmen warten zahlreiche Betriebe noch auf die Zahlungen der November- und Dezemberhilfe. Von der Überbrückungshilfe III, die noch nicht einmal beantragt werden kann, ganz zu schweigen“, so Schnörr. „Hilfszahlungen im März oder April helfen den akut bedrohten Betrieben nicht mehr.“ Aber nicht nur bei den Betrieben, die von Schließungen betroffen sind, spitzt sich die Lage zu. „Die Lockdown-Situation drückt auf die Stimmung. Die Unsicherheit ist groß“, so Schnörr. „Wir alle fragen uns, wie sich die Infektionszahlen entwickeln werden und wie es mit den Impfungen weitergeht. Da ist es Handwerkern nicht zu verdenken, wenn sie sich mit der Gründung oder der Übernahme eines Unternehmens in den nächsten Monaten schwerten. Die Pandemie-Lage können wir leider nicht beeinflussen, aber die Handwerkskammer hilft auch weiterhin beim Weg in die Selbstständigkeit. Finanzierung, Businessplan, Formalitäten. Wir sind für unsere Handwerker da“, verspricht Schnörr. „Wir setzen alles daran, den Betriebsstand in der Region zu sichern. Denn es geht um viel: Daseinsvorsorge, Arbeitsplätze, Ausbildung. Packen wir es gemeinsam an.“

Weitere Informationen zur Betriebsstatistik gibt es unter www.hwk-heilbronn.de/betriebsstatistik.

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen)

am Freitag 12. März 2021, 19:15 Uhr Technik-Check, Beginn 19:30 Uhr, Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater
 Er spricht zum Thema: „Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene“

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln
- Natur – Vitamin N – als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.

Ohne Teilnehmergebühr

Anmeldungen bitte beim: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, E-Mail: vkl@landvolk.de

Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet online mit Webex statt am **Samstag, 27.03.2021** von 9:00–17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30–13:30 Uhr. Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder –auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Freitag, 19. März 2021 mit E-Mail-Adresse bitte bei: Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Telefon 0711/9791458-0, E-Mail: vkl@landvolk.de
Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Kreuzwegandacht in Oberkessach

Der Verband Katholisches Landvolk im Dekanat Hohenlohe und die Pfarrgemeinde Oberkessach laden am Sonntag, 7. März 2021 um 14 Uhr zu einer Kreuzwegandacht ein. Sie ist in der Kirche St. Johannes der Täufer in Oberkessach. Dekan Ingo Kuhbach wird den Kreuzweg mit uns gehen. Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Wir laden alle Mitglieder und Interessierte herzlich ein.

Situation von Frauen in der Landwirtschaft – SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin, Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauenlebenlandwirtschaft.de/uc/2020

LUBW-Jahresbroschüre „Schwerpunkte 2020“: Vitale Gewässer, Rotmilan, Luftqualität, trockene Sommer, Sturzfluten und Radonberatung

„Trotz der Einschränkungen durch die Coronapandemie konnten wir im vergangenen Arbeitsjahr nahezu uneingeschränkt die Umweltqualität messen, Naturschutzdaten erhe-

ben und Trends analysieren“, so Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, anlässlich der Vorstellung der Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“.

„Schwerpunkte 2020“ wendet sich an Bürgerinnen und Bürger

Die LUBW bearbeitet eine Vielfalt an Themen, die im öffentlichen Interesse liegen. So benötigt der Naturschutzverträgliche Ausbau der Windkraft ein genaues Bild und gute Planungshilfen. Die im Jahr 2020 ermittelte Siedlungsdichte für den windkraftempfindlichen Rotmilan liegt bei 4 Revierpaaren auf 34 Quadratkilometern. „Mit 4.100–4.500 Revierpaaren ist der Rotmilanbestand in einem guten Zustand und das soll in Baden-Württemberg auch so bleiben“, erläutert Bell.

Die rückblickende Jahresbroschüre präsentiert schlaglichtartig und anschaulich die Entwicklungen der Luftqualität in Baden-Württemberg. Nachdem die Grenzwerte für Feinstaub bereits seit dem Jahr 2018 eingehalten werden, wird der Wert für Stickstoffdioxid aktuell nur noch in zwei Städten im Land überschritten. „Die Luftqualität war so gut wie noch nie seit Beginn der Messungen im Jahr 1994“, stellt Bell fest. Dennoch ist der Blick in die Zukunft nicht sorgenfrei. Durch die Zunahme von heißen Sommern kann die Ozonbelastung in den kommenden Jahren im Land wieder steigen. „Umso wichtiger sind unsere Luftmessungen und Auswertungen zu klimatischen Veränderungen“, betont Präsidentin Bell.

Die Jahressumme des Niederschlages war im Jahr 2020 rund 17 % niedriger als im Vergleichszeitraum 1961–1990. Die letzte Nassperiode liegt inzwischen 20 Jahre zurück. Niedrigwasser und ausbleibende Grundwasserneubildung zeigen zunehmend Folgen für Natur und Landschaft. „Laut den Klimamodellen könnten in 50 Jahren heiße, trockene Sommer vorherrschen“, so Bell. „Andererseits beschäftigen uns vermehrt Sturzfluten.“

Fragen nach der Radonbelastung vor Ort und nach Messmöglichkeiten prägen die Arbeit der Radonberatungsstelle an der LUBW. Das natürlich vorkommende radioaktive Gas kann Lungenkrebs verursachen. Die LUBW informiert Bürgerinnen und Bürger beispielsweise wie eine Messung einfach selbst durchgeführt werden kann.

„Die meisten unserer Veröffentlichungen sind sehr fachlich, um Verwaltung und Politik in Fragen des Natur- und Umweltschutzes zu unterstützen“, erläutert die Präsidentin. „Viele Bürgerinnen und Bürger wenden sich mit Umweltfragen an uns. Mit der Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“ möchten wir transparent und faktenorientiert informieren und das Verständnis über unsere Arbeitsweise stärken.“

LUBW ist Datenquelle in Baden-Württemberg für Umwelt und Natur

Als Kompetenzzentrum des Landes Baden-Württemberg in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes, des Klimawandels und der Nachhaltigkeit, des technischen Arbeitsschutzes, des Strahlenschutzes und der Produktsicherheit fließen bei der LUBW zahlreiche Daten und Informationen aus Baden-Württemberg zusammen. Die LUBW analysiert und bewertet diese und veröffentlicht die Informationen sowohl auf den Webseiten der LUBW als auch in zahlreichen Fachpublikationen.

Auf den Webseiten sind Daten aus den LUBW-Messnetze für Gewässer, Luftschadstoffe oder Radioaktivität zu finden. Die LUBW

verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Entwicklung von speziellen IT-Anwendungen, beispielsweise zur Hochwasservorhersage oder für Ausbreitungsberechnungen von Schadstoffen. Hier geht es zur LUBW-Homepage.

Die Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2020“ kann online im Publikationsdienst der LUBW als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid

TRAUERGRUPPE für Hinterbliebene nach Suizid

Für Angehörige, die einen Menschen durch Suizid verloren haben

Mit der Trauer nicht alleine bleiben, sondern in einem geschützten Rahmen die Erfahrungen mit ähnlich Betroffenen teilen

Hilfe beim Verarbeiten des traumatischen Erlebnisses durch Austausch in der Gruppe

Dienstag, 4. Mai 2021, 18.30 – 20.30 Uhr
Heinrich-Fries-Haus, Bahnhofstraße 13, Heilbronn

Weitere Termine:
15. Juni 2021, 20. Juli 2021, 14. September 2021, 26. Oktober 2021, 23. November 2021,
14. Dezember 2021, 18. Januar 2022

Leitung:
Reinhard Bayer und Birgit Bronner, Pastoralreferentin, Körpertherapeutin (KBT)

Bitte wegen der Coronapandemie aktuelle Hinweise auf der Homepage beachten.
Eine persönliche Voranmeldung ist erforderlich unter:

Arbeitskreis Leben Heilbronn e.V.
Telefon: 07131 16 42 51
E-Mail: akl-heilbronn@ak-leben.de
Online: www.ak-leben.de



NECKAR ZABER TOURISMUS Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Wine & Music

Live Tasting auf Youtube & Facebook am Freitag, 26. Februar ab 19 Uhr

WINE & MUSIC

26. FEB 19:00 UHR ONLINE AUF YouTube & Facebook

LIVE AUS DEM AMTHOF 12 GEWÖLBKELLER

Tolle Gemeinschaftsaktion der Weingärtner Clebronn Güglingen, Lembergerland Kellerei Rosswag und Amthof 12 Weingärtner Oberderdingen. Vorgestellt werden insgesamt 6 ausgesuchte Weine & 3 alkoholfreie Leckereien, begleitet von kurzweiliger Livemusic von 2am aus dem wunderschönen Weinkeller des Amthof 12 aus Oberderdingen. Der Schauspieler Andreas Klauw wird die Probe unterhaltsam und informativ moderieren. Das Weinpaket für 69 Euro ist zu bestellen unter www.clebronnweinshop.de oder Tel. 07135/98030.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de.

Aktuelle Bürozeiten: Montag bis Freitag von 9–12 Uhr.

Blieben Sie gesund!

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Umschreibung des Wasserkontos bei Eigentumswechsel

Beim Verkauf Ihres Gebäudes sollte der Übergabetag an den neuen Eigentümer und der dabei festgestellte Stand des Wasserzählers der Stadtpflege mitgeteilt werden. **Die Mitteilungen erbitten wir an: heidi.mann@gueglingen.de oder per Tel. 07135/108-58.** Erst durch die Mitteilung dieser Daten kann das Steueramt tätig werden; eine entsprechende Endabrechnung erstellen und das Wasserkonto auf den neuen Eigentümer umschreiben. Sinnvoll wäre es, wenn die derzeitige Anschrift des Käufers und die neue Anschrift des Verkäufers ebenfalls vermerkt würden, da dadurch Rückfragen entfallen. Stadtpflege

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am **Dienstag, 23. Februar 2021, 19.00 Uhr im Bürgersaal der „Herzogskeller“** statt. Die Mitglieder des Gemeinderats, die weiteren Teilnehmer und die Zuhörer werden angehalten, die Hygiene-Vorschriften im Rahmen der Corona-Pandemie unbedingt zu beachten – die vorgeschriebenen Abstände einzuhalten und während der gesamten Sitzung eine medizinische Maske zu tragen.

Unter medizinischen Masken sind OP-Masken (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive Masken der Normen KN95/N95 zu verstehen.

Tagesordnung:

öffentlich:

TOP 1

Kindertagesstätten in Güglingen

- Erlass von Elternbeiträgen
- Erhebung von Beiträgen für die Notbetreuung

TOP 2

Jahresrechnung 2016 der Stadt Güglingen

– Erneuter Beschluss

TOP 3

Klimaschutzmanagement

– Kenntnisnahme Kommunales Energiemanagement

TOP 4

Bausachen

TOP 5

Bekanntgaben

TOP 6

Verschiedenes

Anschließend werden nichtöffentliche Tagesordnungspunkte behandelt.

Jahresendabrechnung Wasser und Abwasser 2020

In den nächsten Tagen werden die Jahresendabrechnungen Wasser und Abwasser für das Jahr 2020 zugestellt.

Die für 2020 geleisteten Vorauszahlungen sind mit der Jahresschuld verrechnet. Im Falle eines verbleibenden Restbetrages ist dieser am 16.03.2021 zur Zahlung fällig.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag termingerecht unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der Konten der Stadt Güglingen, da im Verzugsfall Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen. Sollten Sie ein SEPA-Mandat für Wasser/Abwasser erteilt haben, wird der Betrag bei Fälligkeit von dem genannten Konto abgebucht. Die „Nichtabwucher“ weisen wir an dieser Stelle noch einmal auf die Möglichkeit zur Teilnahme am Abbuchungsverfahren hin.

Der Jahresverbrauch des Jahres 2020 bildet die Basis für die Vorauszahlungen des Jahres 2021. Für das Jahr 2021 wurden die Vorauszahlungen auf den 01.06., den 01.09. und den 01.12.2021 terminiert. Die Höhe der neuen Abschläge ist auf Ihrer Jahresendabrechnung ersichtlich.

Für Abschläge erfolgt keine separate Rechnung!

Sollten Sie noch Fragen zur Abrechnung oder den Vorauszahlungen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Mann Tel. 07135/108-58 oder per E-Mail an: heidi.mann@gueglingen.de.

Stadtpflege



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Medientipp der Woche Kamala Harris von Dan Morain

Das Porträt einer selbstbewussten, starken und intelligenten Frau: Die

erste deutschsprachige Biografie über Kamala Harris. Kamala Harris ist die erste Frau im Amt des Vizepräsidenten der USA. Dan Morain schreibt in dieser Biografie über ihren Weg zur mächtigsten Frau im Land.



© Wilhelm Heyne Verlag

Als Journalist, der sie auf diesem Weg viele Jahre lang begleitet hat, versteht er wie kaum ein anderer, welche Ereignisse Kamala Harris prägten und zu den Überzeugungen führten, für die sie entschlossen einsteht. Er zeigt, was es für sie bedeutete, als Tochter einer Inderin und eines Jamaikaners im Kalifornien der

60er- und 70er-Jahre aufzuwachsen, wie sie erst Attorney General von Kalifornien, dann US-Senatorin und schließlich Vizepräsidentin an der Seite von Joe Biden wurde. Auch dass ihr Weg dabei nicht frei von Niederlagen und Rückschlägen war, wird in Dan Morains Biografie deutlich: Kamala Harris hat loyale Unterstützer und erbitterte Gegner. Sie wollte Präsidentin werden und ist „nur“ Vizepräsidentin geworden – und doch ist sie die Hoffnung vieler, vor allem schwarzer Amerikanerinnen, denn Kamala Harris' Weg zeigt, was sie in ihrem Land erreichen können. (Verlagstext)

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Gemeinderatssitzung am 24.02.2021

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Mittwoch, 24. Februar 2021, um **19.00 Uhr** wegen der Coronavirus-Krise in der Wilhelm-Widmaier-Halle statt.

Die Wilhelm-Widmaier-Halle wurde als Tagungsort gewählt, da dort die Möglichkeiten gegeben sind, den notwendigen Abstand zu wahren, um Infektionen möglichst zu vermeiden.

Zuhörer werden gebeten in Abständen Platz zu nehmen und eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Tagesordnung:

- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom 03.02.2021

- Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pfaffenhofen zum 01.01.2017

- Vorstellung der Bilanz
- Beschlussfassung

- Städtebauliche Erneuerung im Bereich „Ortsmitte II“

hier: Einleitungsbeschluss gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen

- Baugesuche

hier: Auslaufanbau, Kälberstallum- und Anbau, Jungviehstallneubau, Güllebehälter, Fahrsilo, Benzbachhof, Flst. 1298; 1302, Markung Pfaffenhofen

- Bekanntgaben und Sonstiges

Im Anschluss findet die nichtöffentliche Sitzung statt.

gez. Böhringer, Bürgermeister

Informationen zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 24. Februar 2021

Alle Besucher sind zum Tragen einer Mund-Nasen-Maske verpflichtet. Bitte gehen Sie auf direktem Weg zu den vorgesehenen Sitzplätzen. Die Stühle für Besucher sind mit Abstand voneinander aufgestellt. Wir bitten Sie, diese wie vorgesehen stehen zu lassen. Halten Sie zu allen anwesenden Personen einen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Ein Zutrittsverbot zur Wilhelm-Widmaier-Halle gilt für:

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und
- für Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur.

L 1103: Sanierung Ortsdurchfahrt Weiler a. d. Z. und Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen

Verlängerung der Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Pfaffenhofen bis voraussichtlich Montag, 8. März 2021

Das Regierungspräsidium Stuttgart führt seit August 2020 eine Fahrbahndeckenerneuerung der L 1103 in den Ortsdurchfahrten Pfaffenhofen und Weiler zur Beseitigung von Spurrinnen und Rissen durch. Die Maßnahme erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von 3,3 Kilometer und umfasst auch die freie Strecke zwischen den beiden Ortsdurchfahrten. Die Erneuerung der Wasserleitung im Ortsteil Pfaffenhofen, sowie die Straßenbauarbeiten im Ortsteil Weiler a. d. Zaber bis zur Strombergstraße in Pfaffenhofen wurden bereits Ende letzten Jahres abgeschlossen.

Ursprünglich war geplant, dass die Asphaltarbeiten im fünften und letzten Bauabschnitt bis Montag, 22. Februar 2021, abgeschlossen sein werden. Aufgrund der derzeitigen Witterungsverhältnisse verlängert sich die Bauzeit und somit auch die Dauer der Vollsperrung bis voraussichtlich Montag, 8. März 2021.

Die bisherigen Umleitungen sind weiterhin gültig und entsprechend ausgeschildert. Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Gemeinde Pfaffenhofen Landkreis Heilbronn

Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl

- Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	Pfaffenhofen	Rathaus, Foyer, Rodbachstr. 15 (barrierefrei)
002-02	Weiler	Sängerheim Weiler, Talstraße 11 (barrierefrei)

Der Briefwahlvorstand tritt zusammen um 15:00 Uhr im Sitzungssaal, Rathaus, Rodbachstraße 15, 74397 Pfaffenhofen.

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).

Die Wähler/Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Per-

son des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlages.

- Jede/jeder Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Pfaffenhofen, den 16.02.2021
gez. Böhringer
Bürgermeister

Gemeinde Pfaffenhofen

Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 14.03.2021

Nachstehend werden die Bewerber/innen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin bekannt gemacht, deren Bewerbung vom Gemeindevwahlausschuss zugelassen wurde.

Sie sind in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen aufgeführt.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Beruf	Jahr der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Englisch, Konrad	Diplom Verwaltungswirt – Polizei (FH)	1970	Seewiesenstraße 2, 74336 Brackenheim
2	Kurz, Thomas	Selbstständiger Maler- und Lackierermeister	1974	Kreuzwiesenstraße 10, 74397 Pfaffenhofen
3	Kieninger, Carmen	Diplom Verwaltungswirtin (FH)	1971	Lange Halden 52, 74226 Nordheim
4	Speitelsbach, Samuel		1986	Schubertstraße 15, 74747 Ravenstein

Diese Bewerber/innen werden in den amtlichen Stimmzettel aufgenommen.

Pfaffenhofen, 16.02.2021

gez. Böhringer, Bürgermeister

Ihre Frage(n) an die Bewerber/innen für die Stelle des hauptamtlichen
Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde
Pfaffenhofen im Rahmen der digitalen Bewerbungsvorstellung

Ihre Daten:

Name, Vorname:	
Adresse:	

Ihre Frage(n):

1. Frage:

Eventuell 2. Frage:

Ihre Frage soll gestellt werden an:

- alle Bewerber/innen
- eine/n einzelne/n Bewerber/in, nämlich: _____
(bitte Name des Bewerbers/der Bewerberin eintragen)

Bitte Rückseite beachten!



Bitte beachten Sie:

- Pro Einwohner dürfen maximal 2 Fragen eingereicht werden.
- Bitte reichen Sie das Formular im Rathaus ein oder senden Sie es per E-Mail an Antonie.Diebold@Pfaffenhofen-Wuertt.de
- Sie können das Formular vom 16.02.2021 bis 01.03.2021 einreichen.
- Sie finden das Formular außerdem auf unserer Homepage unter www.pfaffenhofen-wuertt.de oder zum Abholen im Rathaus Pfaffenhofen.
- Das Video der digitalen Bewerbervorstellung können Sie vom 05.03.2021 bis 14.03.2021 auf unserer Homepage www.pfaffenhofen-wuertt.de abrufen.



Gemeinde Pfaffenhofen Landkreis Heilbronn

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin am 14.03.2021

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die Wahlzeit dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 2 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21.02.2021 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Die Gemeinde ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	Pfaffenhofen	Rathaus, Foyer, Rodbachstr. 15
002-02	Weiler	Sängerheim Weiler, Talstraße 11

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht, oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
 - den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt. Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
 - den Namen einer wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder wenn sich eine derartige Äußerung bei der Briefwahl im Stimmzettelumschlag befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettels der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. Jeder Wähler kann – außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. Der/Die Wahlberechtigte kann seine/ihre Stimme nur persönlich abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Pfaffenhofen, den 16.02.2021
gez. Böhringer, Bürgermeister



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: 1. Johannes 13,21–30

Wochenspruch: *Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.*
1. Johannes 3,8b

Wochenlied: *„Eine feste Burg ist unser Gott“*
(362 EG)

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,
Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443
E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt:

Für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch und per E-Mail sind wir für Sie erreichbar.

Sonntag, 21. Februar

9.30 Uhr Präsenzgottesdienst (Pfr. Kübler).
Das Opfer erbitten wir für die Renovierung der Mauritiuskirche

Mittwoch, 24. Februar

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

Gottesdienste

Bitte beachten Sie: Alle Maßnahmen werden entsprechend der jeweiligen Inzidenzzahlen regelmäßig angepasst. Sie werden im Gottesdienst jeweils informiert, wenn sich etwas ändert. Ansonsten gilt:
Kommen Sie nicht, wenn Sie krank sind.
Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz/FFP2-Maske sind Pflicht während des gesamten Gottesdienstes.

Gemeinsames Singen ist nicht möglich.
Bitte Formular zur Registrierung ausfüllen und am Sitzplatz liegen lassen. Sie können es auch vorab auf der Homepage herunterladen und ausgefüllt mitbringen. Datenschutzhinweise finden Sie ausgedruckt in der Kirche oder auf der Homepage.

Tafelkorb

Wir sammeln wieder für die Arbeit der Tafel und Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen.

Zu allen Gottesdiensten können Sie gekaufte haltbare Lebensmittel, wie Zucker, Mehl, Süßigkeiten, Gemüse- und Fruchtkonserven usw. sowie Hygieneartikel mitbringen.

Wir bringen diese freitags direkt zum Tafelmobil in Güglingen.

Anmeldeabend Konfirmation 2022

Der Elternabend zur Anmeldung für die Konfirmation am 8. Mai 2022 ist am 8. März 2021 um 19:00 Uhr im Saal des Gemeindehauses, Oskar-Volk-Str. 14.

Bitte bringen Sie Ihr Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde und Taufurkunde Ihres Kindes mit.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung
Beratungstermine mit Frau Stroppe, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppe@diakonie-brackenheim.de.

Telefonseelsorge Heilbronn (0800) 1110111

Jeden Tag und im Notfall auch nachts für Sie zu sprechen.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304,

oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668,

wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferent in Claudia Weiler, Tel. 07135/980730,

claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304;

stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr

Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 20. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, musikalisch gestaltet von Dorothee Rieger (Querflöte) und Hajnalka Klooz (Orgel), Stockheim

Sonntag, 21. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Dienstag, 23. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 24. Februar

18.30 Uhr Gottesdienst „Folge 2“, Güglingen*

Freitag, 26. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 27. Februar

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim (Caritas Fastenopfer 2021)

Sonntag, 28. Februar

9.00 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

10.30 Uhr Eucharistie, Brackenheim (Caritas Fastenopfer 2021)

Eine telefonische Anmeldung ist weiterhin Voraussetzung zur Teilnahme am Gottesdienst.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch während des Gottesdienstes die vorgeschriebenen FFP2- oder OP-Masken tragen (bitte keine Alltags- oder Stoffmasken) und den Abstand von mindestens 1,5 m halten.

*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

Termine

Mittwoch, 24. Februar

18.30 Uhr Liturgie in der Fastenzeit „Folge 2“, Güglingen*. Zu diesen Liturgien gibt es sechs Postkarten für eigene Gedanken & zur Erinnerung. Diese können Sie als Bündel in unseren Kirchen mitnehmen. Teilnehmen können Sie an den Liturgien vor Ort (begrenzte Plätze, Anmeldung) oder im Livestream.

Anschließend findet jeweils ab 20.00 Uhr ein Austausch online via Zoom-Meeting statt. Einwahl über www.zoom.us und Meeting ID: 329 673 8374

Pilgerreise nach Assisi mit Stationen in Umbrien und im Veneto

Auf den Spuren des Heiligen Franziskus und der Heiligen Klara machen wir uns zu einer Pilgerreise vom 27. August bis 3. September 2021 auf.

Perugia, Assisi, Foligno, Gubbio und Padua sind unsere Stationen. Geistliche Leitung: Oliver Westerhold und Claudia Weiler.

Alle Infos und Anmelde-möglichkeit auf unserer Homepage (s. o.) in der Rubrik Gemeinde-reise.

Ev.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Uwe Kietzke, Stockheimer Str. 23,

Tel. 07135/6615

E-Mail: gueglingen@emk.de

Internet: www.emk.de/gueglingen

Herzlich willkommen zu unseren Veranstaltungen.

Sonntag, 21. Februar

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (40–45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Sonntag, 28. Februar

9.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst (40–45 Personen) mit Pastor Uwe Kietzke

Online-Übertragung

Außerdem wird der Gottesdienst jeden Sonntag um 10:30 Uhr live aus Botenheim übertragen. Der Zugang hierfür wird per E-Mail versandt oder kann im Pastorat erfragt werden: Pastor Uwe Kietzke, Tel. 07135/6615 oder uwe.kietzke@emk.de

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/32488

Sonntag, 21. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Güglingen

9.30 Uhr Videogottesdienst über www.nak-sued.de

Mittwoch, 24. Februar

20.00 Uhr Videogottesdienst über www.nak-sued.de, Info 07143/272392

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Sonntag, 21. Februar

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Vorschau

Sonntag, 28. Februar

9.20 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach

10.30 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Liebe Gemeindeglieder,

für die Dauer des Gottesdienstes ist das Tragen einer zertifizierten FFP2- bzw. OP-Maske erforderlich.

Auf Gemeinde-gesang muss verzichtet werden. Von allen Teilnehmenden müssen die Kontaktdaten erhoben werden. Nur Personen aus einem Haushalt dürfen sich näher als 2 Meter kommen.

Folgende Personen dürfen nicht an Gemeindeveranstaltungen teilnehmen:

– Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben

– Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten

– Personen, die Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen

Herzliche Einladung auch zur Telefonandacht von Pfarrer Wacker mit einem geistlichen Impuls unter der Nummer 07135/933725.

Bis auf Weiteres ist das Sekretariat für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 10:00–12:00 Uhr.

Pfarrer Tobias Wacker ist vom 13. bis 19. Februar 2021 in Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrer Peter Kübler aus Güglingen, Telefon 07135/960442.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>

website/gemeinden/pfaffenhofen

www.kirche-pfaffenhofen.de

www.kirche-weiler.de

Sonntag, 21. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Weiler im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen
Predigttext: „Wahrlich, wahrlich – einer unter euch wird mich verraten ...“ Johannes 13, 21–30

Wir sind in die Passionszeit eingetreten und die Geschehnisse verdichten sich auf Golgatha hin. Eine der schillernden Gestalten ist der Verräter Judas. Was er wohl gedacht und gefühlt hat?



Sonntag, 28. Februar

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler nach der Weltgebetstag-Liturgie

10.30 Uhr Kindergottesdienst in Weiler im Gemeindehaus

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen nach der Weltgebetstag-Liturgie

Heizung in der Kirche

Aus gegebenen Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass wir von der Kirchenleitung gehalten sind, die Heizung in der Kirche mit Gottesdienstbeginn auszuschalten. Das hängt damit zusammen, dass durch die Heizung eine ziemlich starke Luftzirkulation entsteht, die eine nahezu ideale Aerosolschleuder ist. Vielen Dank für's Verständnis. Rückfragen gerne jederzeit an mich.

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Diakonische Bezirksstelle Brackenheim

Frühjahrsammlung der Diakonie Württemberg

„Wenn das Geld knapp wird“

Bei ihrer Frühjahrsammlung denkt die Diakonie Württemberg besonders an die Menschen, die auch durch die Corona-Pandemie in finanzielle Not geraten sind. Es trifft zum Beispiel

beruflich Selbstständige aus Branchen, die plötzlich nicht mehr gefragt sind. Auch die Menschen, die schon davor in Not waren, zum Beispiel wegen Krankheit, sind jetzt noch mehr betroffen.

Die Diakonie in Württemberg hilft mit ihren Schuldnerberatungsstellen. Menschen in finanziellen Notlagen werden beraten und begleitet. Oft gilt es, zunächst gemeinsam alle Bescheide und Rechnungen zu sortieren und die Existenz zu sichern. Viele dieser Dienste haben einen Hilfsfonds für Notfälle, wenn Menschen rasch finanzielle Unterstützung brauchen. Solche Fonds sind auf Spenden angewiesen.

Im Februar wird in den Gottesdiensten der evangelischen Kirchengemeinden dafür gesammelt, auch Online-Spenden sind möglich.

Der Diakonieladen „Solidare“ ist wieder für Sie da!

Window Shopping (Call & Collect)

Nach diesem Motto können Sie ab sofort wieder bei uns einkaufen. Wenn Ihnen ein Artikel aus unseren Schaufenstern gefällt, können Sie diesen vorbestellen und dann bei uns abholen. Am Dienstag und Freitag ist unser Laden an der Obertorstraße 7 in Brackenheim jeweils von 14.30–17.30 Uhr besetzt. Tel. 07135/936530 oder Sie füllen einen Abholbogen neben dem Ladeneingang aus. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Abholtermin.

Gerne stellen wir auch eine Auswahl an Kleidungsstücken zur Ansicht mit bis zu 5 Teilen für Sie zusammen, wenn Sie uns nennen, was Sie brauchen. Die Teile der Auswahlendung können Sie nach einer Woche wieder zurückgeben.

Die Spendenannahme muss leider noch geschlossen bleiben.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jw.org

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Königreichssälen statt. Um Jehova Gott nahe bleiben zu können ist es sehr wichtig seine Nähe durch das Gebet und das Bibellesen zu suchen.

Kommt Gott näher und er wird euch näher kommen. (Jakobus 4:8)

Unser wöchentliches Bibellesen: 4. Mose 5–6. Aktuell auf www.JW.org.>Eine Hoffnung für die Zukunft – Auch wenn es nicht so aussieht, als ob wir besseren Zeiten entgegengehen – die Bibel lässt uns zuversichtlich in die Zukunft blicken.

Zum kostenlosen Bibelkurs anmelden:
Tel. 07135/15531.

Internet: www.JW.org>Kontakt.

SCHULE UND BILDUNG

Freie Schule Diefenbach

Projektprüfungen

Unsere 9. Hauptschulabschlussklasse hat ihre Projektprüfungen erfolgreich bestanden. Sie fanden in der letzten Januarwoche statt. Im Rahmen des Faches WBS (Wirtschafts-, Berufs- und Studienorientierung) gab es drei Projekte:

1. Der Beruf der Yogalehrerin/des Yogalehrers als Dienstleistung in der Gesundheitsbranche und die Erstellung einer passenden Werbebroschüre



Prüfungsteam Yoga

2. Fertigung eines Gesellschaftsspiels am Beispiel von Solitär – von der Fertigung bis zum Verkauf



Prüfungsteam Solitär

3. Ensinger Sprudel – ein nachhaltiges Produkt unserer Region



Prüfungsteam Ensinger Sprudel

Eine Gruppe beschäftigte sich mit dem Berufsbild der Yogalehrerin bzw. des Yogalehrers und knüpfte einen Kontakt zur Yogaschule Hannover. Die Leiterin Frau Klein stand für ein telefonisches Interview zur Verfügung und gab den Schülerinnen einen Einblick in die Praxis der Yogaschule unter Coronabedingungen. Außerdem entwarfen die Schülerinnen eine künstlerisch gestaltete Werbebroschüre, die sie im Hoch- und Tiefdruckverfahren realisierten. Ein weiteres Team fertigte ein Gesellschaftsspiel an. Dabei sollte vor allem der Nachhaltigkeitsgedanke im Vordergrund stehen. So wurden alte Tischplatten als Grundmaterial wieder verwertet. Upcycling stand hier im Vordergrund. Die dritte Gruppe recherchierte bei der Firma „Ensinger Sprudel“ verschiedene Berufsfelder und die nachhaltigen Produktionsbedingungen des Mineralwassers. An dieser Stelle möchten

wir uns auch bei „Ensinger Sprudel“ für die tatkräftige Unterstützung unserer Schüler bedanken. Die Teams haben sehr selbstständig recherchiert und konnten ihre Themen überzeugend präsentieren.

D. Wöhr

PurzelBaum



Kindertagespflege PurzelBaum Güglingen

Liebevoller, familiäre Kindertagespflege für Kinder zwischen 0-3 Jahren

Bei Interesse dürfen Sie gerne Kontakt mit uns aufnehmen:

Kindertagespflege PurzelBaum

Nadja Konjaev/Tanja Bissegger

Stadtgraben 10, 74363 Güglingen

Telefon: 07138/6904011

E-Mail: info@purzelbaum-gueglingen.de

Homepage: www.purzelbaum-gueglingen.de

Schneckenvilla Weiler



Haben Sie das auch gesehen?

In unserer Kita, liebe Leute, flogen am letzten Mittwoch die Schneckenvilla Hexen durch Weiler und Pfaffenhofen und besuchten alle Schneckenvilla Kinder.



Mit einer gefüllten „Trullala Tüte“, wurden die Kinder überrascht und konnten sich in den eigenen vier Wänden etwas Fasching herbeizaubern und den Winter austreiben.

Allen Familien wünschen wir weiterhin alles Gute, ein bisschen täterätete und tschinderassa-bum, sowie einen positiven Blick auf den baldigen Frühling.

Grundschule Pfaffenhofen

Schulanmeldung Klasse 1

Alle Kinder, die zwischen dem 01.10.2014 und dem 31.07.2015 geboren sind, werden im kommenden Schuljahr 2021/22 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch angemeldet werden. Jüngere Kinder, die zwischen dem 01.08.2015 und dem 30.06.2016 geboren sind, können auf Wunsch ihrer Eltern zum Schulbesuch angemeldet werden.

Wegen der aktuellen Lage findet die Anmeldung nicht wie gewohnt in unseren Schulräumen statt. Bitte füllen Sie die zugesendeten Formulare aus und werfen Sie diese in den Briefkasten der Schule. Sollten Sie keine Formulare erhalten haben oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an mich 07046/6750 oder Grundschule@pfaffenhofen-wuertt.de.

Einen guten Start und viel Freude im neuen Lebensabschnitt wünscht

Sigrid Kerner-König, Rektorin

Realschule Güglingen

Ein „Tag der offenen Tür online“ an der Realschule Güglingen für Eltern und Schüler/-innen der Klassen 4 der Grundschule

Leider kann der Tag der offenen Tür an unserer Schule in diesem Jahr nicht in der gewohnten Weise stattfinden.

Daher wurden die wichtigsten Informationen insbesondere für die Wahl der weiterführenden Schule auf der Homepage der Realschule Güglingen zusammengestellt. Schulleiter Klaus Pfeil stellt dort in einer Präsentation die Realschule Güglingen ausführlich vor. Außerdem wurde von Schüler/-innen und Lehrer/-innen ein Film gedreht und auch auf der Homepage veröffentlicht. Dieser Film gestattet einen virtuellen Rundgang durch das Schulgebäude. So ist auf diese Weise wenigstens eine Art „Tag der offenen Tür online“ möglich, um einen Einblick in die Realschule Güglingen zu bekommen.

Außerdem wird für die Erziehungsberechtigten und Schüler/-innen der Klassen 4 der Grundschule erneut eine „ReinSchauGelegenheit online“ angeboten. Diese, bereits vor den Weihnachtsferien viermal erfolgreich angebotene, „Online-ReinSchauGelegenheit“ wird nochmals wiederholt. **Termine dazu sind am Dienstag, den 23. Februar und Mittwoch, den 24. Februar 2021. Beginn ist jeweils um 18.00 Uhr.**

Bei dieser Videokonferenz stellen Realschulrektor Klaus Pfeil und Realschulkonrektorin Sandra Stahl die Schule persönlich vor, erläutern das Konzept der Realschule Güglingen und beantworten Fragen. Eine Anmeldung für diese „Online-ReinSchauGelegenheit“ erfolgt unter der E-Mail-Adresse: anmeldung@rs-gueglingen.de – am besten mit Angabe des Wunschtermins. Man erhält danach weitere Informationen, insbesondere den Link, der zur Teilnahme berechtigt.

Die Anmeldung für die neuen Fünftklässler/-innen an der Realschule Güglingen kann dann von Montag, 8. März 2021 bis Donnerstag, 11. März 2021 erfolgen. Detaillierte Informationen findet man auf der Homepage unter www.rs-gueglingen.de.

Digitale Ausstattung wird weiter ausgebaut
Besonders schnell reagierten Stadtverwaltung und Schulleitung bei der Umsetzung des sogenannten „Sofort-Ausstattungsprogramms“ der Landesregierung. Bereits zu Schuljahresbeginn des laufenden Schuljahres standen der Realschule Güglingen rund 100 mobile Endgeräte zur Ausleihe für die Schüler/-innen zur Verfügung. „Darüber bin ich sehr froh“, so Schulleiter Klaus Pfeil, „denn mit Beginn des Lockdowns konnten wir viele Schüler/-innen mit Leihgeräten versorgen und so die Teilnahme am Fernunterricht für digital nicht so gut ausgestattete Haushalte garantieren“. Mittlerweile sind alle Geräte ausgeliehen. Deshalb will die Schule in diesem Bereich zeitnah nachlegen. Rund 13.500 € aus dem erst kurz vor Weihnachten aufgelegten Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“ können sofort für weitere digitale Endgeräte investiert werden, so das Ergebnis einer Besprechung der Schulleitung mit BM Ulrich Heckmann und Stadtkämmerer Torsten Behring. Ebenso rasch will man in der Güglinger Realschule das erst Ende Januar beschlossene Zusatzprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ umsetzen.

„Sobald die Mittel bei der Stadt eingehen, kann die Schule die Geräte bestellen“, gab **BM Heckmann grünes Licht**. Im Mittelpunkt der Besprechung stand aber die Umsetzung des Digitalpaktes. Der Medienentwicklungsplan der Realschule ist fertig, und der Zeitplan der Umsetzung steht. Rund 300.000 € – einschließlich des Eigenanteils der Stadt Güglingen von 20 % – sind in den Haushaltsplänen vorgesehen. „Jetzt können auch noch die wenigen verbliebenen Klassenzimmer digital ausgebaut werden“, zeigt sich Klaus Pfeil optimistisch und verweist darauf, dass es sich jetzt auszahlt, dass bei den in den vergangenen Jahren vorgenommenen Baumaßnahmen großer Wert auf die digitale Ausstattung der Realschule gelegt wurde. Drei Computerräume mit 100 Schülerarbeitsplätzen, rund 100 mobile Endgeräte, 26 Klassen- und Fachräume mit Whiteboard, Laptop und Dokumentenkamera und ein WLAN-Netz zeigen deutlich, dass Güglingen seine „digitalen Hausaufgaben“ gemacht hat.

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Tag der offenen Tür am Zabergäu-Gymnasium Brackenheim: digital und online!

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern von zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern: In diesem Jahr kann der Tag der offenen Tür leider nicht vor Ort stattfinden, deshalb können Sie sich am Donnerstag, den 25.02.2021 um 18 Uhr bei einer Online-Informationsveranstaltung über das Zabergäu-Gymnasium informieren. In dieser werden Ihnen persönlich die Bildungsmöglichkeiten und Angebote der Schule vorgestellt. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Wie Sie an der Veranstaltung bequem von zu Hause aus teilnehmen können, erfahren Sie auf unserer Homepage: www.zagy.de.

Dort finden Sie auch weitere Informationen und Präsentationen über unsere Schule und unsere Angebote.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Werden Sie klimafit

Rund um den Globus fordern Menschen von der Politik, u. a. im Rahmen von „Fridays for Future“, ein **entschlossenes Handeln für mehr Klimaschutz**. Dass die Auswirkungen des Klimawandels auch Deutschland betreffen, merken wir immer deutlicher: vermehrte Hitzetage über 30 Grad, Dürren, Starkniederschlagsereignisse, ansteigender Meeresspiegel ...

Klimaschutz und Klimaanpassung sind zentrale Aufgaben der Kommunen. Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht die Kommune Bürgerinnen und Bürger, die sich gemeinschaftlich engagieren, mit den Hintergründen vertraut machen und wissen, wie sie sich in ihrem persönlichen Umfeld anpassen und schützen können. Diese Informationen vermittelt der innovative Kurs „**Klimafit**“ im blended learning Format. An 6 Kursabenden machen Sie sich vertraut mit den wissenschaftlichen Grundlagen zum Thema Klima und Klimawandel. Der Fokus liegt auf den Veränderungen, die

der Klimawandel in Deutschland und in Ihrer Region bewirkt. Darüber hinaus will der Kurs Anregungen zum gemeinsamen Handeln und effektiven Klimaschutz über den Kurs hinaus geben. Der **WWF Deutschland** und der Helmholtz-Forschungsverbund Regionale Klimaänderungen (**REKLIM**) haben diesen Kurs entwickelt. Gefördert wird das Projekt durch die **Robert Bosch Stiftung und die Klaus Tschira Stiftung**. Am Ende des Kurses wird die erfolgreiche Teilnahme mit einem **Zertifikat** ausgezeichnet. In Kooperation mit dem **Landratsamt Heilbronn**.

Sollte die Durchführung als Präsenzkurs aufgrund der aktuellen Lage nicht möglich sein, findet die Veranstaltung komplett online statt. Dozentin: Annette Salles

Beginn: Mi, 24.03., 14.04., 05.05., 09.06., 18:00–19:30 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum Mediothek

online: Mi., 21.04. und Di., 18.05.

5–20 TN, 20,- €, Kurs-Nr.: 21110402GG

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Musikschulausbildung

An der Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung können Interessierte aller Altersgruppen eine musikalische Ausbildung im Einzel- oder Kleingruppenunterricht erhalten. Dies gilt sowohl für absolute Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Gerne beraten wir Sie telefonisch unter 07133/4894.

Wer einen ersten Eindruck über die Fächervielfalt oder das Wahlinstrument erhalten möchte, dem dürfen wir die **digitale Instrumentenvorstellung** auf unserer Internetseite ans Herz legen (Artikel „Musikschulausbildung“).

Sobald wir wieder in Präsenz unterrichten dürfen, bieten Ihnen darüber hinaus unsere Lehrkräfte eine **unverbindliche Beratungs-/ Schnupperstunde** an.

Viel Spaß beim Reinhören in unseren YouTube-Kanal und wir freuen uns auf Sie!

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps

Gehölzpflege

Achten Sie bei vor längerer Zeit gepflanzten Gehölzen auf die Anbindestellen. Vergessene Stricke und Knoten würgen dem Baum oft den Lebensnerv ab!

Winterzwiebeln nach Frost kontrollieren

Im August oder September gesteckte Winterzwiebeln können bei starkem Bodenfrost an die Oberfläche gelangen. Drücken Sie die Zwiebeln bei offenem Boden wieder gut in die Erde.

Pantoffelblumen aussäen

Die beste Aussaatzeit für Pantoffelblumen ist im Februar. Legen Sie die Samen in eine

humusreiche, aber relativ magere Erde und lassen Sie das Saatgut unbedeckt. Wichtig ist, dass die Keimtemperatur nicht über 15°C liegt.

Monilia-Fruchtfäule an Stein- und Kernobst
Nutzen Sie den Winterschnitt, um mögliche Infektionsherde der Monilia-Fruchtfäule aus dem Vorjahr zu entfernen. Beseitigen Sie alle Fruchtummien und schneiden Sie dürre Zweige heraus. Auch altes, befallenes Fallobst sollten Sie entfernen. Nicht auf den Kompost geben!

Obstbaumschnitt

Der Winterschnitt endet vor dem Blattaustrieb. Zu stark wachsende Bäume sollten erst Ende März/Anfang April geschnitten werden. Zur Wuchsberuhigung kann auch ein Sommerschnitt beziehungsweise Juniriss sinnvoll sein.

LandFrauen Güglingen

Noch eine Knochelei

Die drei Südseeinseln Titiwu, Takatuka und Tombulla haben alle voneinander den gleichen Abstand. An einem windstillen Tag fliegt das Postflugzeug von Titiwu nach Takatuka und von dort weiter nach Tombulla. Für beide Flüge benötigt es jeweils achtzig Minuten. Anschließend fliegt es von Tombulla zurück nach Titiwu und benötigt dafür eine Stunde und zwanzig Minuten. Das Flugzeug hat auf allen drei Flügen die gleiche konstante Geschwindigkeit gehabt, und es ist jeweils die direkte Strecke geflogen. Warum war es auf dem dritten Flug so lange unterwegs?

Wer die Antwort weiß, darf sich gerne bei mir melden.
Dorothee Hahn

Zabergäuverein Sitz Güglingen

Einladung: Unter Spionageverdacht – ein Passkrimi vom Anfang des 20. Jahrhunderts

Der Zabergäuverein lädt alle Interessierten zu einem Stammtisch am 3. März um 19.30 Uhr in unseren Onlineraum ein. Den Link und nähere Erklärungen dazu erhalten Sie auf unserer Webseite: zabergaeuverein.de.

Heidrun Lichner wird über einen Passkrimi vom Anfang des 20. Jahrhunderts sprechen. Viola von Sternenfels wollte aus geschäftlichen und privaten Gründen von Württemberg aus in die Schweiz reisen. Sie wurde von dem zuständigen Beamten als Spionin verdächtigt. Sie bemühte Minister und höchste militärische Behörden aus Berlin, um einen Reisepass mit entsprechendem Vermerk zu bekommen. Dieser Passantrag hatte letztendlich einen dicken Stapel Akten zur Folge und dauerte fast vier Jahre. Dieser Briefwechsel aus dem Anfang des letzten Jahrhunderts berichtet auch von der Spionagephobie dieser Zeit, als Europa noch weit entfernt vom komfortablen Reisen war.

Kraftwerk e. V.

Informationen Februar

Leider bleibt uns weiterhin durch die Corona-Schutzbestimmungen verwehrt, dass wir wieder unsere Türen öffnen und unseren Service anbieten können.

Jedoch scheint es ein Licht am Horizont zu geben und wir planen gerade damit, dass wir am 10. März wieder öffnen werden. Ob es

dabei bleibt, erfahren Sie hier oder im Aushang am Kraftwerk in der Marktstraße. Informationen, Spendenanfragen oder auch Fragen zum Kraftwerk können Sie gerne telefonisch an die Kraftwerksleitung stellen: Aljoscha Kuch, Telefon 07135/9345474.

Herzliche Grüße

Ihr Kraftwerk-Team

EineWelt e.V. Oberes Zabergäu

Briefmarken mit Motiv „Güglingen“ und „Pfaffenhofen“

Anlässlich der letztjährigen Aktion der Heilbronner Stimme „50 Wochen – 50 Orte“, druckte RegioMail auch Briefmarken mit Motiven aus Güglingen und Pfaffenhofen.



Diese 75 Ct-Briefmarken sind geeignet für Standardbriefe. Beim Briefschreiben sind sie die idealen Briefmarken, um mit einem örtlichen Bild den Brief zu schmücken und zu frankieren.

Erhältlich sind die Briefmarken im „eineWelt-derLaden“ in Güglingen, Deutscher Hof. Er hat z. Zt. am Freitag von 9.30–12.30 Uhr und 14.30–18.00 Uhr sowie Samstag von 9.30–12.30 Uhr geöffnet.

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU

Baden-Württemberg live!

Die digitalen Gesprächsrunden der CDU-Landtagsfraktion

Die Teilnahme an allen Gesprächsrunden ist über Facebook unter folgendem Link möglich: <https://www.facebook.com/CDUfraktionBW/live/>

„Zukunft der Justiz. Justiz der Zukunft“

Montag, 22. Februar 2021, um 17.30 Uhr

Arnulf Freiherr von Eyb MdL möchte mit seinen Gästen, Wulf Schindler, Landesvorsitzender des Vereins der Richter und Staatsanwälte, Alexander Schmid, Landesvorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten, und Dr. Hans-Jörg Städtler-Pernice, Vorstandsmitglied des Landesarbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen, der Frage nachgehen, wie unsere Justiz „am Ender der goldenen 20er-Jahre“ aussehen wird bzw. wie sie aussehen sollte.

„Raumfahrt in Baden-Württemberg 2030“

Dienstag, den 23. Februar 2021, um 18.00 Uhr
Die Luft- und Raumfahrtstechnologie als Zukunftstechnologie und Entwicklungschance für Baden-Württemberg, darüber sprechen Claus Paal MdL, Wirtschaftspolitischer Sprecher und Winfried Mack MdL, Stellv. Fraktionsvorsitzender, mit Prof. Dr. Heinz Voggenreiter, Direktor des Instituts für Werkstoff-Forschung am Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt und mit Prof. Dr. Ernst Messerschmid,

Astronaut und ehemals Professor für Astronautik und Raumstationen am Institut für Raumfahrtssysteme der Universität Stuttgart. Zudem stellt sich die Runde am Beispiel der Luft- und Raumfahrtstechnologie der Frage: Was muss die Politik für den Technologiestandort Baden-Württemberg tun?

„Die Zukunft an den Hochschulen nach Corona“

Mittwoch, 24. Februar 2021, um 17.00 Uhr
Über die Herausforderungen des Lehrbetriebs an den Hochschulen in Baden-Württemberg während der Pandemie, über Chancen und Verbesserungsmöglichkeiten sowie über die wichtigsten Aufgaben der Hochschulpolitik in der Zukunft diskutieren Marion Gentges MdL, Vorsitzende des Arbeitskreises Wissenschaft, Forschung und Kunst der CDU-Landtagsfraktion und Andreas Deuschle MdL, Vorsitzender des Wissenschaftsausschusses des Landtags von Baden-Baden-Württemberg mit Dr. Andreas Rothfuß, Kanzler der Eberhard Karls Universität Tübingen und mit Jan Seeberger, RCDS-Landesvorsitzender.

„Patrick Rapp in der Küche mit Franz Keller und Burkhard Schork zum Thema Ernährung und Landwirtschaft“

Donnerstag, 25. Februar 2021, um 18.00 Uhr

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg versorgen uns mit qualitativ hochwertigen, gesunden und regionalen Produkten und sind damit ein wesentlicher Faktor bei der Ernährungssicherheit. Allerdings führen viele aktuelle Diskussionen über die Landwirtschaft zu einer einseitigen Betrachtungsweise und werden der Leistung der Landwirtinnen und Landwirte oftmals nicht gerecht. Beim gemeinsamen Kochen von Herrn Dr. Patrick Rapp MdL mit dem früheren Sternekoch, heutigen Landwirt und Gastronom Franz Keller zusammen mit dem Inhaber des Romantik Hotel Friedrich von Schiller in Bietigheim – Burkhard Schork – wollen wir das Zusammenspiel von bewusster Ernährung, Landwirtschaft und die Rolle der Gastronomie mit Ihnen diskutieren.

SPD ORTSVEREIN OBERES ZABERGÄU

Sprechstunde mit Jens Schäfer

Ab sofort – immer dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr – bietet Jens Schäfer eine Sprechstunde an.

Erreichbar ist er unter 07262/6103333 oder per WhatsApp, seine Handynummer lautet: 0171/5737436.

Wer lieber mailen möchte: kontakt@jens-schaefer.com. Sein Spezialgebiet ist Feuerwehr und günstiger Wohnraum.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OV ZABERGÄU

Mobilität der Zukunft – umweltfreundlich unterwegs – BürgerInnengespräch mit Erwin Köhler und Daniel Renkonen MdL

Erwin Köhler, Grüner Landtagskandidat im Wahlkreis Eppingen, lädt am Freitag, 19. Februar 2021, 19 Uhr, gemeinsam mit Daniel Renkonen MdL, verkehrspolitischer Sprecher der Grünen Landtagsfraktion, zum digitalen BürgerInnendialog ein.

Teilnahme und Anmeldung unter erwin-koehler.de oder mail@gruene-heilbronn.de.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Podiumsdiskussion zur Landtagswahl



Am Sonntag, dem 14. März 2021 wird in Baden-Württemberg ein neuer Landtag gewählt. Viele Wähler/-innen dürfen das erste Mal wählen. Aber wen?

Gemeinsam mit Erwin Köhler (Bündnis 90/Die Grünen), Dr. med. Michael Preusch (CDU), Dr. Rainer Podeswa (AfD), Jens Schäfer (SPD), Georg Heitlinger (FDP) und Emma Weber (Die Linke) diskutieren Silas Link und Melina Frank vom Jugendrat der Stadt Lauffen am Neckar: Wohin mit Baden-Württemberg?

Mit den Themen Mobilität, Bildung, Umgang mit Extremismus, Teilhabe von Jugendlichen, Drogenpolitik und Klimaschutz ist für jede Wählergruppe etwas dabei.

Los geht es am Montag, dem 01.03.2020 um 19:00 Uhr, coronabedingt nur über einen Livestream. Weitere Informationen und den Link zur Veranstaltung gibt es unter: https://www.lauffen.de/website/de/leben/kinderjugend/jugend/jugendrat/aktuelle_projekte.



Wassonstnoch interessiert

DAS Hilft

Pflanzliche Hausmittel gegen Erkältung

Viele haben so ihre eigene Philosophie, was gegen Erkältungen hilft. Unsere Großeltern beispielsweise schworen bei Erkältungen auf Heilpflanzen aus der Natur.

Meerrettich wirkt als «pflanzliches Antibiotikum»

Tatsächlich hilft das Senföle, das im Meerrettich steckt. Senföle werden häufig auch als „pflanzliches Antibiotikum“ bezeichnet, auch wenn für sie dieser Begriff eigentlich irreführend ist, da sie ganz anders als herkömmliche Antibiotika wirken. Innerlich angewandt hemmen Senföle das Wachstum von Krankheitserregern. Im Gegensatz zu den klassischen Antibiotika töten die natürlichen Wirkstoffe des Senföls aber nicht nur Bakterien ab, sondern auch Viren, Hefen und Pilze.

Zu den senföhlhaltigen Heilpflanzen zählen übrigens auch die Kapuzinerkresse, das Radieschen und natürlich auch der Senf selbst.

Erst mit dem Zerkleinern wirkt das Senföle

Wenn man den Meerrettich zerkleinert, erhöht man damit die verfügbare Menge an Senfölen. Riecht man beispielsweise an der ganzen Meerrettichwurzel, riecht der an sich nicht scharf, sondern erst beim Anschneiden!

Wie heilend Meerrettich wirkt

Gerade bei Infekten der oberen Atemwege und der Harnblase wirken die Senföle des Meerrettichs besonders gut. Nach ihrer Aufnahme ins Blut zirkulieren sie an Eiweiße gebunden in unserem Kreislauf und reichern sich schließlich in Ausscheidungsorganen, der Harnblase und der Lunge, an. Dort entfalten sie dann ihre keimabtötende Wirkung.

Der Meerrettich wirkt aber nicht nur „antibiotisch“, sondern auch schleimverflüssigend, reizstillend und verdauungsfördernd.

Schon mit einer Tagesdosis von etwa 20 g frisch geriebener Meerrettichwurzel tun Sie Ihren Abwehrkräften etwas Gutes. Das entspricht ungefähr einem Esslöffel voll.

Tipp: Den Meerrettich kann man sich aufs Brot reiben z. B. mit Lachs, in den Salat oder in eine Sauce mischen. Toll schmeckt er auch in Kombination mit Spinat.

Rezept: Hustensaft aus der Meerrettichwurzel

Die reizstillende Wirkung des Meerrettichs machen Sie sich mit einem Meerrettichsirup zunutze.

Frischen Meerrettich fein reiben (selbst diese Aktion trägt schon zur Genesung bei!) und in einem Glas mit flüssigem Honig mischen. Nach 24 Stunden abpressen, in ein Marmeladenglas füllen und kühl lagern. Den Saft sollte man innerhalb einer Woche aufbrauchen.

Hilft gegen Husten, Schnupfen, Stirnhöhlen- und Nebenhöhlenkatarrh, Asthma (löst festsitzenden Schleim).

Dosierung: 3- bis 5-mal täglich 1 Teelöffel davon einnehmen.

Tipp: Wer den Meerrettich-Geschmack nicht mag: Senföle aus Kapuzinerkresse und Meerrettich sind für die innerliche Einnahme in konzentrierter Form rezeptfrei in Apotheken erhältlich.

Ein Zwiebelsäckchen vertreibt den Schnupfen

Zwiebeln hat fast jeder zuhause, doch die wenigstens nutzen sie als Heilpflanze. Dabei stecken in der Zwiebel schwefelhaltige ätherische Öle mit Alliin (woraus nach dem Anschneiden Allicin entsteht). Das Allicin ist nachgewiesenermaßen ein biologisches, natürliches Antibiotikum. Zudem enthält die Zwiebel noch Kieselsäure, Mangan, Fluor, Magnesium, Kalium, viel Vitamin B und C, Flavonoide.

Speziell wenn ich erkältet bin: Wie hole ich das Gute aus der Zwiebel raus?

Kinderschnupfen: Ein Zwiebelsäckchen hilft

Gerade bei Erkältungskrankheiten ist die Zwiebel eine gute Allzweckwaffe: Sei es als Zwiebel-Ohrwickel bei einer Mittelohrent-

zündung, als Sirup bei Husten oder auch als Zwiebelsäckchen bei Schnupfen – gerade auch bei kleinen Kindern eine tolle Sache. Die Zwiebel tötet Keime ab und hilft gegen die Schmerzen.

Rezept Zwiebel-Säckchen

Dazu schneidet man eine Zwiebel klein. Diese erwärmt man dann in einem Topf und füllt sie in ein Baumwollsäckchen oder eine Baumwollwindel. Dieses Zwiebelsäckchen hängt man dann ans Kinderbett oder kann es auch bei Ohrenweh mit einem Stirnband oder Mütze an Ohr anlegen oder bei Halsweh um den Hals legen. Das riecht zwar nicht gut, hilft aber kleinen Schnupfennasen.

Damit das Zwiebelsäckchen am Ohr gut wirkt, sollte man es etwa ein bis zwei Stunden lang einwirken lassen. Und am Bett ruhig die ganze Nacht.

Rezept Zwiebel-Hustensaft

Mit Honig und einer rohen Zwiebel können Sie einen Hustensaft ansetzen. Dazu die Zwiebel einfach auch in ein Marmeladenglas reinmachen und mit Honig übergießen und einen Tag stehen lassen. Abgießen und dann täglich bis zu 10 Teelöffel einnehmen.

Was die Zwiebel noch kann

Das antibiotische und antivirale Allicin, das auch Lauchöl genannt wird, steckt in der Zwiebel. Äußerlich angewendet wirkt es bei einer Wundbehandlung keimtötend, entzündungshemmend und abschwellend. Das hat der Zwiebel einen sehr guten Ruf bei der Behandlung von Insektenstichen eingebracht.

Dafür einfach frische Zwiebelscheiben auflegen. Die sollen auch bei Rheuma und anderen Schmerzen gut tun.

Zwiebelesser leben gesünder

Die Zwiebel senkt den Cholesterinspiegel, den Blutzucker und den Blutdruck. Sie wirkt blutverdünnend und beugt Gefäßerkrankungen, Herzinfarkt und Schlaganfall. Und sie hat natürlich auch noch eine verdauungsfördernde Wirkung, denn sie regt die Produktion von Magen- und Gallensaft an und steigert den Appetit.

Rote Zwiebeln sind gesünder

Rote Zwiebeln sollen mehr Antioxidantien enthalten, welche sich besonders positiv bei Entzündungen auswirken und die auch als krebsvorbeugend zählen. Sie unterstützen auch die körpereigene Entgiftung. In großen Mengen genossen kann die Zwiebel Blähungen und Magenreizungen verursachen. Dauerhaft sehr hoch dosiert kann sie sogar nierenschädigend wirken.

Zwiebelsaft auf den Kopf und die Haare freuen sich

Die Zwiebel ist gut für die Haare. Man sagt ihr nach, dass sie gegen Haarausfall und graue Haare wirken soll. Dafür den Zwiebelsaft auspressen und mit dem Frischzweibelpresssaft die Kopfhaut einreiben – und damit besser zu Hause bleiben, denn das Haar riecht dann nicht sehr gut ...

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR